



MARKTGEMEINDE
BAD DEUTSCH-ALTENBURG
Bezirk Bruck an der Leitha, Niederösterreich

A-2405 Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2
Telefon: 02165/62900, Telefax: 02165/62900-7
e-mail: amtsleiter@bad-deutsch-altenburg.gv.at
(oder: buchhaltung..., sekretariat..., buero...)



Bad Deutsch-Altenburg, 13.06.2018

GZ.: 004-1-45/7-2018

NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg
Mittwoch, 13.06.2018 im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bad Deutsch-Altenburg.

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 07.06.2018 und am 08.06.2018 mittels RSB und E-Mail.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde öffentlich kundgemacht.

Anwesend:

Bürgermeister Franz Pennauer
Vizebürgermeister Dr. Hans Wallowitsch

GGR Johannes Krems	GGR Josef Höferl
GR Robert Strasser	GR Hermine Hofmeister
GR Gerhard Trott	GR Petra Wagener ab TOP 3
GR Ing. Hermann Terscinar	GR Kerstin Wimmer
GGR Alfred Helm ab TOP 2	GR Klaus Köhrer
GR Alexander Skoda ab TOP 2	GGR Tanja Drobilits
GR Mag. Andrea Rauscher	GGR Ernest Windholz
GR Markus Keprt	

Schriftführerin: AL Ingrid Fink-Wolfram

Entschuldigt abwesend: GR Ing. Katrin Wangel, GR Reinhard Hohenegger

Die Gemeinderatssitzung ist beschlussfähig und in diesem Teil öffentlich.

An der Sitzung nehmen 2 Zuhörer teil.

Beginn: 18,00 Uhr
Ende des öffentlichen Teiles: 19,49 Uhr

Vor Eingehen in die Tagesordnung gibt Bgm. Franz Pennauer bekannt, dass TOP 14 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Die Gemeinderatssitzung hat demnach nachfolgende:

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2018
2. Mitteilungen und Berichte
 - a) durch den Bürgermeister
 - b) durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes
 - c) durch die Jugendgemeinderätin
 - d) durch den Umweltgemeinderat
 - e) durch den Energiebeauftragten
 - f) durch den Bildungsbeauftragten
 - g) durch die Obfrau des Volksschulausschusses
 - h) durch den Zivilschutzbeauftragten
 - i) durch den GABL Entsandten
3. Bericht über die Kassenprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung und Stellungnahme
4. Bericht des Prüfungsausschuss vom 28.03.2018
5. Erster Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018
6. Beschlussfassungen Sanierung Karner, Dachsanierungs- und Steinmetzarbeiten
7. Kontrahentenvereinbarung 2018 und 2019 für Straßen-, Wasserleitungs- und Kanalleitungsbau
8. Sanierungen Winterschäden im Gemeindegebiet
9. Wienerstraße Straßenbegleitgrün
10. Eingeschränkte Zulassung landwirtschaftlicher Fahrzeuge auf Gemeindestraßen
11. Abstimmung der örtlichen Raumplanungsprogramme in der Kleinregion
12. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Anpassungen - Vereinbarungen
13. Energievereinbarungen (Strom und Gas für die Gemeindeobjekte)
14. Verkehrssicherheitsschnitt Baumkataster
15. Wiedereinstieg in die Landesaktion Dorferneuerung NÖ

Die Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Gegenständen erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2018
17. Sprengelfremder Schulbesuch
18. Wohnungsvergabe
19. Personalangelegenheiten

TOP 1

Gegenstand: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2018

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 19.03.2018 liegen keine schriftlichen Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vor. Bürgermeister Franz Pennauer stellt fest, dass entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung diese Niederschrift als genehmigt gilt. Im Anschluss daran wird die Sitzung zur Unterfertigung dieser Niederschrift durch die Protokollprüfer der im Gemeinderat vertretenen Parteien unterbrochen.

TOP 2 a

Gegenstand: Mitteilungen und Berichte durch den Bürgermeister

- 1) Aufgrund der Dringlichkeit wurden gem. § 38 Abs. 3 NÖGO 1973 die Arbeiten am Dach des Jugendzentrums sofort beauftragt. Mörtel am Giebel des Daches löste sich und fiel nach dem letzten Unwetter in den Garten und Pool der Anrainerin in der Erhardgasse 4. Die Firma Arslandach hat die Arbeiten (Steiger, alten Mörtel entfernen und Dachdeckermörtel aufbringen sowie Baustelle und Pool der Anrainerin reinigen inkl. Schutt entfernen) zum Preis von EUR 1.857,60 inkl. MWSt. erledigt.
- 2) Das Schlussabnahmeprotokoll von den Straßenbauarbeiten Wienerstraße und Schutzweg durch die Firma „dieLandschaftplaner“ liegt vor. Als Mängel wurde an zwei Stellen (Vorlagefläche Friseur, Kreuzung Wienerstraße mit der Erhardgasse und das Rigol vor der Trafik in der Wienerstraße) fehlende Bindung des Kornsubstrats auf Teilen der Bitumenschicht festgestellt. Eine Kontrolle erfolgt im Herbst und eine notwendige Sanierung wird im Zuge der Gewährleistung erledigt.
- 3) Mit 25.05.2018 ist die Datenschutzgrundverordnung in Kraft getreten. Diesbezüglich erfolgte am 15.05.2018 ein Audit mit Herrn Gerd Soritz von der IT-Kommunal (beauftragt durch die Gemdat NÖ) über die Abwicklung der diesbezüglichen Anforderungen an die Gemeinde.
- 4) Herr Michael Grill, Eigentümer der Liegenschaften Wienerstraße 23 und 25 ersucht um Umwidmung seiner Liegenschaften von Bauland-Agrar in Bauland-Wohngebiet bzw. Kerngebiet, da kein Interesse an einer landwirtschaftlichen Nutzung dieser Grundstücke mehr besteht und er ein Kaufanbot von der angrenzenden Wohnbaugenossenschaft NBG für die an den Sulzbach angrenzenden Parzellen hat.
- 5) Von der Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner wurde ein Schreiben übermittelt, in dem die Förderzusage für die Dach- und Natursteinsanierung beim Karner in der Höhe von EUR 14.400,-- durch die Abteilung Kunst und Kultur des Amtes der NÖ Landesregierung mitgeteilt wird. Die ursprüngliche Sanierung nur des Daches wurde nun auf das gesamte Gebäude ausgeweitet. Die nunmehrigen Gesamtkosten von EUR 110.000,-- wurden in den ersten Nachtragsvoranschlag 2018 aufgenommen.
- 6) Der NÖ Schul- und Kindergartenfonds teilt mit, dass für die Tagesbetreuungseinrichtung eine Beihilfe (Annuitätenzuschuss) in der Höhe von 7 % Zinsen für ein nach der Finanzkraft ermitteltes fiktives Darlehen (Laufzeit 15 Jahre, dekursiv, halbjährlich) von 50 % der abgerechneten Kosten, beginnend mit 01.10.2018 gewährt wird.
- 7) Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abtlg. IVW3, Abtlg. Gemeinden sowie vom Landeshauptfrau-StV. Franz Schnabl wurde informiert, dass EUR 105.756,-- als Bedarfszuweisungen I (Finanzkraftausgleich) gewährt wurden.
- 8) Durch das Bundesdenkmalamt wird eine Förderung in der Höhe von EUR 12.000,-- für die Dach- und Fassadenrestaurierung des Karners in Aussicht gestellt.
- 9) Vom GABL wurde eine Statistik der bezirksweiten Abfallmengen übermittelt. Unsere Gemeinde hat im Vergleich zum Bezirk geringe Abfallmengen pro Einwohner.
- 10) Auf die im Gemeinderat beschlossene Resolution betreffend Entfall des Pflegeregresses hat die zuständige Bundesministerin Mag. Beate Hartinger-Klein ein Antwortschreiben übermittelt.
- 11) Von der Feuerwehr wurde mitgeteilt, dass bei der Sirenenprobe festgestellt wurde, dass die Sirenen am Kirchenberg und am Gemeindezentrum nicht ausgelöst werden. Bei der Überprüfung durch die Funkwerkstätte des NÖ Landes- und Feuerwehrverbandes stellte sich heraus, dass bei den genannten Sirenen das vom Sender Mannersdorf-Silo ausgesendete Signal nicht empfangen wurde. Die Standorte der Antennen sind über Dach zu versetzen. Die Feuerwehr wird die notwendigen Utensilien bereitstellen. Seitens der Gemeinde ist eine Elektrofirma für die notwendigen Anschlussarbeiten zu beauftragen.

TOP 2 b

Gegenstand: Mitteilungen und Berichte durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes

Vizebürgermeister Dr. Hans Wallowitzsch berichtet:

- 1) Das CHF Darlehen mit einer ursprünglichen Höhe im Gegenwert von EUR 1,103.000,00 haftet derzeit mit rd EUR 700.000,00 aus.
In EUR bewertet beträgt die jährliche (Fix-)Tilgung unbeschadet des jeweiligen Devisenkurses EUR-CHF EUR 55.000,00.
Das planmäßige Tilgungsende ist der 1. März 2026.

Aufgrund der nachteiligen Kursentwicklung EUR – CHF ist am Ende der planmäßigen Darlehenslaufzeit mit einem ausstehenden Darlehensteilbetrag zu rechnen.

Unter Zugrundelegung des derzeitigen Devisenmittelkurses v ca 1,16, d.h. ein Euro entspricht 1,16 Schweizer Franken, sollte bei gleichbleibender jährlicher Tilgungsleistung das Darlehen um etwa drei Jahre verlängert werden.

Der buchmäßige Kursverlust aus diesem Darlehen beträgt aktuell etwa EUR 170.000,00

Zu erinnern ist, dass während der ersten vier Jahre der Darlehenslaufzeit beträchtliche Vorteile aus dem damals deutlich niedrigeren Zinsniveau des 3-monats LIBOR vgl mit dem 3m EURIBOR lukriert werden konnten. Diese Vorteile schwächten sich ab u wurden in der Folge durch die bis dato anhaltenden Kursverluste des Euro gegenüber dem Schweizer Franken mehr als ausgeglichen.

Der (Zins-)Aufschlag zum 3m LIBOR beträgt aktuell 0,5% p.a. Im Fall der Inanspruchnahme eines vergleichbaren Darlehens in Euro wäre gemäß Marktlage mit einem Aufschlag von 0,8 bis 0,9 % p.a. zu rechnen.

GGR Johannes Kreams berichtet:

Die Pflege der Wassergräben im Gemeindegebiet für das heurige Jahr ist abgeschlossen. Hierfür gibt es 50% Landesförderung. Weiters wurden die Biberbauten in den gemeindeeigenen Gewässern reduziert.

GGR Ernest Windholz berichtet:

Nach Abschluss der wissenschaftlichen Arbeiten des im Ortsgebiet befindlichen Amphitheaters ist nun die Restaurierung geplant, wobei der finanzielle Schwerpunkt in Bad Deutsch-Altenburg bleiben soll. Die Arbeiten sollen voraussichtlich 2019 beginnen.

Weiters ist es erfreulich, dass das Römerfest wie gehabt mit zwei Terminen auch in Bad Deutsch-Altenburg stattfindet.

TOP 2 c

Gegenstand: Mitteilungen und Berichte durch die Jugend-GR, GR Petra Wagener

Kein Bericht.

TOP 2 d

Gegenstand: Mitteilungen und Berichte durch den Umwelt-GR, GR Klaus Köhrer

- 1) Gegen die Staubentwicklung des Steinbruchs möchten Bürger eine Zivilklage einbringen. Hier könnte die Gemeinde beitreten.
- 2) Die Unkrautbekämpfung im Ortsgebiet lässt zu wünschen übrig.
- 3) Der Flugverkehr vom und zum Spitzerberg überquert trotz Verbot unseren Kurort. Es wird um Stellungnahme durch den Betreiber ersucht.

TOP 2 e

Gegenstand: Mitteilungen und Berichte durch den Energie-GR GR Alexander Skoda

Kein Bericht

TOP 2 f

Gegenstand: Mitteilungen u. Berichte durch den Bildungs-GR, GR Reinhard Hohenegger

Entfällt.

TOP 2 g

Gegenstand: Mitteilungen und Berichte durch die Obfrau des VS-Ausschusses GR Hermine Hofmeister

Die Ferienbetreuung in der Volksschule erfolgt wie im Vorjahr durch die NÖ Volkshilfe.

TOP 2 h

Gegenstand: Mitteilungen und Berichte durch den Zivilschutzbeauftragten u. Sicherheits- gemeinderat GR Markus Keprt

Kein Bericht.

TOP 2 i

Gegenstand: Mitteilungen und Berichte durch den GABL Entsandten GR Ing. Hermann Terscinar

Bei der 64. Verbandssitzung wurde der neue Bgm. von Hof, Felix Medwenitsch in den Vorstand gewählt.

Der Rechnungsabschluss 2017 wurde mit folgenden Summen beschlossen: o.H. Einnahmen EUR 6.088.000,- und Ausgaben EUR 5.366.000,- sowie im a.o.H. Einnahmen EUR 3.645.000,- und Ausgaben EUR 1.016.000,-.

Der Geschäftsführer berichtete über die Eröffnung der neuen Sammelzentren in Bad Deutsch-Altenburg und Petronell-Carnuntum und der geplanten Sammelzentren Enzersdorf/Trautmannsdorf und Mannersdorf.

Die Bevölkerung wurde bereits über die neue Preisliste informiert.

TOP 3

Gegenstand: Bericht über die Kassenprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung und Stellungnahme

Sachverhalt/Begründung:

Im März 2018 erfolgte durch das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe IVW3, Abteilung Gemeinden eine Kassenprüfung. Anlässlich des Bezirkswechsels wurde eine stichprobenweise Überprüfung anhand der vorgelegten Kassen-, Buchhaltungs- und Verwaltungsunterlagen sowie Belege mit Schwerpunkt „Kassenführung“ durchgeführt. Das Ergebnis (Schreiben vom Amt der NÖ Landesregierung vom 30.03.2018) wird gemäß § 89 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und verlesen (Beilage zum Protokoll).

Folgende **Stellungnahme** soll innerhalb offener Frist der Aufsichtsbehörde mitgeteilt werden:

Buchführung – Barkasse: Der Barbestand wird täglich mit dem Saldo im Kassabuch festgestellt. Ein diesbezüglicher Bestandsnachweis wird der Kassenverwalterin und dem Bürgermeister zur Kenntnisnahme vorgelegt und an die Buchhaltung weiter geleitet. Diese übernimmt die Buchungen nach Vorlage der Belege ins Hauptbuch.

Bargebarung: Das Problem der Barzahlung von Abgaben wurde bereits mit der Abteilung IVW3 besprochen. Trotz wiederkehrenden Hinweisen auf die Möglichkeit der bargeldlosen Abwicklung bestehen einige wenige Abgabepflichtige auf Barzahlung mit der Behauptung kein Bankkonto zu besitzen.

Abwicklung Gemeindegebarung: Die Sollverzinsung der Girokonten wurde mit den Banken verhandelt und eine Gleichstellung erfolgt per 01.06.2018 (Sollzinssatz jeweils 0,75% p.a.).

Übertragung der Kassengeschäfte: Die Monats-, Wochen- und Tagesabschlüsse werden von der Buchhaltung (Kassenverwalter-Stellvertreterin) erstellt und jeweils von der Kassenverwalterin und dem Bürgermeister gegengezeichnet.

Rechnungsabschluss 2016: Der Nachweis der Pensionen und Ruhebezüge (§ 17 Abs. 2, Ziff. 2b und 11 VRV) fehlte aufgrund einer EDV-technischen Falscheinstellung. Diese wurde gemeinsam mit der Gemdat korrigiert. Der Nachweis über die Vereinsmitgliedschaften (§ 38 Abs. 1 NÖGO 1973) wurde zwar erstellt, aber nicht beigefügt. Dieser wurde nachgereicht.

Die Verbuchung der Rücklagen aufgeteilt auf Zinsen, KEST. und Nettoertrag erfolgt nach Hinweis.

Voranschlag 2018: Der mittelfristige Finanzplan wird, wie bisher schon regelmäßig erstellt und zukünftig auch an die Abteilung IVW3 übermittelt.

Wortmeldungen: Keine
Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 4

Gegenstand: Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.03.2018

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die genaue Durchsicht des RA 2017 und das Aufzeigen der unwesentlichen Verschiebungen der Maastrichtumbuchungen werden zur Kenntnis genommen.

Ein zwischenzeitliches Update des Servers hat etwas Erleichterung gebracht aber die Erneuerung der EDV hat höchste Priorität.

Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Die Berichte des Prüfungsausschusses werden zur Kenntnis genommen.

TOP 5

Gegenstand: Erster Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 den Haushaltsbeschluss 2018 gefasst. Die finanzielle Entwicklung der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg führte dazu, dass ein erster Nachtragsvoranschlag erstellt wurde, in dem eine Reihe von Ansätzen an die finanzielle Entwicklung angepasst wurden.

Der Entwurf des ersten Nachtragsvoranschlages lag in der Zeit vom 29.05.2018 bis 12.06.2018 zur Einsicht auf. Stellungnahmen sind keine eingelangt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Haushaltsbeschluss 2018 vom 11.12.2017 wird derart geändert, dass er wie folgt lautet:

HAUSHALTSBESCHLUSS 2018

1. Voranschlag

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2018 werden die im beigeschlossenen ersten Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt:

Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergeben folgende Schlusssummen:

	Einnahmen:	Ausgaben:
1. Ordentlicher Voranschlag:	EUR 3.651.400,--	EUR 3.651.400,--
2. Außerordentlicher Voranschlag:	<u>EUR 930.400,--</u>	<u>EUR 930.400,--</u>
Gesamtvoranschlag	EUR 4.581.800,--	EUR 4.581.800,--

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem zugleich vom Gemeinderat beschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Wortmeldungen: Keine
Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig angenommen
 11 Fürstimmen, 6 Stimmenthaltungen (ERNEST)

TOP 6

Gegenstand: Beschlussfassungen Sanierung Karner, Dachsanierungs- und Steinmetzarbeiten

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Auf Basis der konservatorischen Befundsicherung von Mag. Susanne Sandner, akademische Restauratorin, und des von außen erkennbaren schlechten Zustandes des Schindeldaches des Karners, insbesondere auf der nordöstlichen Seite, wurden Angebote eingeholt.

a) Schindeldach

Greil Reinhard GmbH, 9991 Dölsach	EUR 45.861,60 inkl. MWSt.
Schindeldeckerei Petutschnig, 9372 Eberstein	EUR 38.410,32 inkl. MWSt.
Holzschindeldecker Hainzer, 9900 Lienz	EUR 32.318,76 inkl. MWSt.

b) Steinmetzarbeiten

archnet Bau- und Bodendenkmalpflege GmbH, 2340 Mödling EUR 60.163,20 inkl. MWSt.
 Atelier Erich Pummer GmbH, 3602 Rossatz hat für 2018 keine Kapazitäten frei und kein Anbot abgegeben.

Antrag

Der Gemeinderat möge

a) die Fa. Holzschindeldecker Hainzer, 9900 Lienz, mit der Neueindeckung des Karners mit Lärchenschindeln zum Preis von EUR 32.318,76 inkl. MWSt. beauftragen. Ergänzend soll zwecks besseren Schutzes des Objektes eine Rinnenanlage in Kupfer inkl. Fallrohre (inkl. Montage) zum Preis von EUR 6.000,-- inkl. MWSt. beauftragen.

b) die Firma archnet Bau- und Bodendenkmalpflege GmbH, 2340 Mödling, mit den Steinmetzarbeiten (Konservierung/Restaurierung Quadermauerwerk und Portalvorbau) zum Preis von EUR 60.163,20 inkl. MWSt. beauftragen.

Die Veranschlagung erfolgt im außerordentlichen Haushalt auf der Haushaltsstelle 5/362000-614000, Karnersanierung – Instandhaltung von Gebäuden und Anlagen.

Wortmeldungen: GR Petra Wagener, GGR Ernest Windholz, Vizebgm. Dr. Hans Wallowitsch

Vizebgm. Dr. Hans Wallowitsch stellt folgende Ergänzungsanträge:

Antrag a):

Für die Ausführung der Rinnenanlage werden max. EUR 6.000,-- beschlossen, wobei eine Ausführung in Aluminium auf Kupfer gebeizt aus Diebstahlsgründen der Vorzug gegeben wird. Sollte das Bundesdenkmalamt auf Kupferausführung bestehen, wird diese gem. Anbot bis max. EUR 6.000,-- inkl. MWSt. beauftragt.

Antrag b):

Mit der Firma archnet Bau- und Bodendenkmalpflege GmbH wurde der Preis auf EUR 58.000,-- inkl. MWSt. abzgl. 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 20 Tagen nachverhandelt.

Abstimmungsergebnis Antrag a): Einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis Antrag b): Einstimmig angenommen

TOP 7

Gegenstand: Kontrahentenvereinbarung 2018 und 2019 für Straßen-, Wasserleitungs- und Kanalleitungsbau

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Jedes Jahr entstehen Kosten für die Instandhaltung Straßenbau, Wasser- und Abwasserversorgungsanlagen. Sei es durch Frost oder akute Gebrechen. Damit nicht ständig Ausschreibungen und Beschlussfassungen erfolgen müssen und zur Kostenkontrolle, wurde für die Jahre 2016 bis 2017 mit der Firma Pittel+Brausewetter, welche ständig vor Ort ist, eine

Kontrahentenvereinbarung getroffen. Nach Verhandlungen wurde wieder ein Kostenvoranschlag für Kontrahenten-Rahmenpreise-Regie für die Jahre 2018 bis 2019 mit Fixpreisen bis 31.12.2019 und Sonderkonditionen von 4 % Rabatt und 2 % Skonto, 20 Tage für 2018 sowie 2 % Rabatt und 2 % Skonto, 20 Tage für 2019 vorgelegt. Dies soll für folgende Volumina pro Jahr beschlossen werden: Straßenbau EUR 15.000,--, Wasserversorgungsanlage EUR 15.000,--; Abwasserversorgungsanlage 35.000,--.

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende Kontrahentenvereinbarung „Kontrahenten-Rahmenpreise-Regie“ für die Jahre 2018/2019 mit Fixpreisen bis 31.12.2019 und Sonderkonditionen von 4 % Rabatt und 2 % Skonto, 20 Tage für 2018 sowie 2 % Rabatt und 2 % Skonto, 20 Tage für 2019 für die Volumina pro Jahr in Höhe von EUR 15.000,-- für Straßenbau, EUR 15.000,-- für die Wasserversorgungsanlage und EUR 35.000,-- für die Abwasserversorgungsanlage beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt im o.H. auf den Haushaltsstellen 1/612000-611000 „Straßenbau – Instandhaltung Gemeindestraßen“ EUR 15.000,--; 1/1/850100-619000 „Wasserversorgung – Instandhaltung des Leitungsnetzes“ EUR 15.000,-- und 1/851000-612000 „Abwasserbeseitigungsanlage – Instandhaltung u. Reinigung des Kanals“ EUR 35.000,--

Wortmeldungen: GGR Ernest Windholz, Bgm. Franz Pennauer, Vizebgm. Dr. Hans Wallowitsch, GR Ing. Hermann Tercinar

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

TOP 8

Gegenstand: Sanierungen Winterschäden im Gemeindegebiet

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Durch den Winter wurden wieder zahlreiche Straßen-, Wasser- und Kanaleinbauten in Mitleidenschaft gezogen. Seitens der Firma Pittel+Brausewetter erfolgte gemeinsam mit dem Bauhofvorarbeiter eine Begehung und Befundaufnahme. Die Kosten laut Anbot der Firma Pittel+Brausewetter belaufen sich für die Sanierungsarbeiten im Ortsgebiet (Carnuntumgasse, Wienerstraße, Steinabrunngasse, Kirchenberg, Hainburgerstraße, König Stefangasse und Strassergasse) auf EUR 17.659,80 inkl. MWSt. Als Sonderkonditionen konnten 4 % Rabatt und 2 % Skonto, 20 Tage vereinbart werden. Die Kosten teilen sich folgendermaßen auf:

Straßensanierung EUR 6.446,42 exkl. MWSt. (EUR 7.735,70 inkl. MWSt.),

Wasserleitungsinstandhaltung EUR 5.582,46 exkl. MWSt. (EUR 6.698,95 inkl. MWSt.)

Instandhaltung Abwasserbeseitigungsanlage EUR 2.687,62 exkl. MWSt. (EUR 3.225,14 inkl. MWSt.)

Antrag

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Firma Pittel+Brausewetter mit den im Sachverhalt genannten Arbeiten in Höhe von EUR 17.659,80 inkl. MWSt. abzgl. 4 % Rabatt und 2 % Skonto, 20 Tage beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt im ordentlichen Haushalt jeweils auf den Haushaltsstellen 1/612000-611000 „Gemeindestraße – Instandhaltung“; 1/850100-619000 „Wasserleitung – Instandhaltung des Leitungsnetzes“; 1/851000-612000 „Abwasserbeseitigungsanlage - Instandhaltung und Reinigung des Kanals“

Wortmeldungen: Bgm. Franz Pennauer, GGR Ernest Windholz, GR Ing. Hermann Tercinar

Abstimmungsergebnis: **Mehrstimmig angenommen**
15 Fürstimmen, 2 Stimmenthaltung (durch WIR)

TOP 9

Gegenstand: Wienerstraße Straßenbegleitgrün

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Durch die Ziviltechniker „dieLandschaftsplaner.at“ erfolgte die Ausschreibung für die Gewerke „Gärtnerische Ausgestaltung, Landschaftsbau und Pflanzarbeiten“ im Bereich der neu gestalteten Wienerstraße im Zuge einer Direktvergabe gem. BVerG 2006.

Folgende Angebote sind eingelangt:

Fa. Gartencenter Huber, Steinerweg 11, 2410 Hainburg a.d. Donau EUR 22.341,29 exkl. MWSt.

Fa. Gartengestaltung Walter Ostermann, 2351 Wiener Neudorf EUR 23.862,41 exkl. MWSt.

Fa. Baumschule Murlasits, 2460 Bruck/L. hat nicht abgegeben.

Somit ergeht die Vergabeempfehlung durch „dieLandschaftsplaner.at“ die Fa. Gartencenter Huber, Steinerweg 11, 2410 Hainburg a.d. Donau mit den genannten Arbeiten zum Preis von EUR 22.341,29 exkl. (EUR 26.809,55 inkl. MWSt.) abzgl. 3 % Skonto 14 Tage, 30 Tage netto zu beauftragen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Firma Gartengestaltung Huber, 2410 Hainburg a.d. Donau mit den im Sachverhalt genannten Arbeiten in Höhe von EUR 22.341,29 exkl. (EUR 26.809,55 inkl. MWSt.) abzgl. 3 % Skonto 14 Tage, 30 Tage netto beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt im außerordentlichen Haushalt auf den Haushaltsstellen 5/612100-050004 „Straßenbaumaßnahmen – Wienerstraße Sanierung“;

Wortmeldungen: GGR Ernest Windholz, Bgm. Franz Pennauer, GR Ing. Hermann Terscinar, Vizebgm. Dr. Hans Wallowitzsch, GR Kerstin Wimmer

Abstimmungsergebnis: **Mehrstimmig angenommen**
11 Fürstimmen, 6 Gegenstimmen (von ERNEST)

TOP 10

Gegenstand: Eingeschränkte Zulassung landwirtschaftlicher Fahrzeuge auf Gemeindestraßen

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Bei der Benützung von Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht (Güllefüßer, Mährescher, etc.) hat der betroffene Landwirt die Zustimmung der Gemeinde zur Benützung der Gemeindestraßen einzuholen. Mit einer pauschalen Zustimmungserklärung, welche auch auf der Homepage der Abteilung Sondertransporte abrufbar ist, müssen die betroffenen Landwirte nicht jeweils die Zustimmung der Gemeinde einzeln einholen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die nachfolgende Zustimmungserklärung beschließen und unterzeichnen:

Die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg erteilt die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen¹ und damit verbundenen Geräten², welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 idgF. verfügen. Alle im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

¹ Unter „landwirtschaftlichen Fahrzeugen“ sind solche zu verstehen, welche im Zulassungsschein die Kennziffer 10 (zur Verwendung im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes bestimmt) eingetragen haben. Dies können Zugmaschinen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, gezogene auswechselbare Geräte, Anhänger-Arbeitsmaschinen und Anhänger sein.

² Unter „und damit verbundene Geräte“ sind solche zu verstehen, welche keine Fahrzeuge sind und dadurch keine eigene Zulassung besitzen. Diese werden gemeinsam mit dem Zugfahrzeug eingeschränkt zugelassen und sind nur mit diesem zu verwenden.

Wortmeldungen: GR Klaus Köhrer, Bgm. Franz Pennauer, GGR Ernest Windholz

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

TOP 11

Gegenstand: Abstimmung der örtlichen Raumplanungsprogramme in der Kleinregion

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Im Zuge der Erstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2018 der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum wurden Berührungspunkte in der Raumordnung mit der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg festgehalten und darüber ein Protokoll sowie eine Plandarstellung verfasst. Das Protokoll (Anhang zum Sitzungsprotokoll) besteht aus einer schriftlichen Auflistung, aus der die gemeinsamen Berührungspunkte hervorgehen sowie mögliche Zielvorstellungen aufgezeigt werden und aus einer Beschreibung von bereits bestehender Kooperation der Gemeinden (mit Schwerpunkt Gemeindeentwicklung). Wie schon bei unserem örtlichen Entwicklungskonzept ist diese festgehaltene Kooperation vom Gemeinderat der beteiligten Gemeinden positiv zu Kenntnis zu nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das von der Gemeinde Petronell-Carnuntum vorgelegte Protokoll und die Plandarstellung R-0506/OEK/01/KR vom 13.03.2018 werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen: GR Klaus Köhrer, Bgm. Franz Pennauer

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 12

Gegenstand: Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Anpassungen - Vereinbarungen

Antragsteller: Gemeindevorstand

a) Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund der mit 25.05.2018 in Kraft getretenen DSGVO sind mit EDV Anbietern, welche personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten diesbezügliche Vereinbarungen abzuschließen.

Dies betrifft vor allem die Gemdat NÖ, welche Personendaten für die Abgabenvorschreibung, Bauamtsverfahren, Lohnverrechnung etc. von uns zur Verarbeitung übernimmt.

Antrag a)

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung (Beilage zum Protokoll) mit der Gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH über eine Auftragsbearbeitung nach Art. 28 DSGVO beschließen und unterzeichnen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

b) Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund der mit 25.05.2018 in Kraft getretenen DSGVO sind mit EDV Anbietern, welche personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten diesbezügliche Vereinbarungen abzuschließen.

Dies betrifft auch die Firma feratel media technologies AG, welche die Gästemeldungen als Auftragnehmer für uns verarbeitet.

Antrag b)

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag (Beilage zum Protokoll) mit der feratel media technologies AG über die Auftragsbearbeitung personenbezogener Daten in feratel MeldeClient/-Gateway beschließen und unterzeichnen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

c) Sachverhalt/Begründung:

Für die rechtskonforme Umsetzung der DSGVO wurde in der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2018 die Fa. Gemdat – Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH mit der Betreuung beauftragt. Nun liegt der diesbezügliche Supportvertrag vor.

Antrag c)

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Supportvertrag (Beilage zum Protokoll) mit der Gemdat – Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH beschließen und unterzeichnen.

Wortmeldungen: Keine
Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

d) Sachverhalt/Begründung:

Die Fa. Gemdat – Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH wurde mit der Betreuung zur Umsetzung der DSGVO beauftragt. Da diese jedoch auch als Auftragsnehmer personenbezogene Daten von uns verarbeiten, wurde der Support/die persönliche Betreuung sowie die Funktion des externen Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37ff DSGVO an die IT-Kommunal GmbH, Pius-Parsch-Platz 9/14, 1210 Wien (FN 295183 v, Handelsgericht Wien) übertragen. Für unsere Gemeinde ist Herr Ing. Gerd Soritz zuständig. Er erbringt zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Gemeinde die im vorliegenden Werkvertrag (liegt dem Sitzungsprotokoll bei) geregelten Leistungen. Für die Gemeinde entstehen dadurch keine weiteren Kosten.

Antrag d)

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Werkvertrag über Datenschutz-Dienstleistungen (Beilage zum Protokoll) mit der IT-Kommunal GmbH, 1210 Wien, (FN 295183 v) beschließen und unterzeichnen.

Wortmeldungen: Keine
Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 13

Gegenstand: Energievereinbarungen (Strom und Gas) für die Gemeindeobjekte

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Die Energieliefervereinbarungen Strom und Gas für die gemeindeeigenen Objekte ausgenommen Lichterservice (Straßenbeleuchtung) sind neu abzuschließen.

Es wurden jeweils Angebote von der MONTANA Energie-Handel AT GmbH, 1190 Wien, („Montana“) und der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf, („EVN“) eingeholt.

In Anbetracht von derzeit interessanten Gasfixpreisen für mehrere Jahre und zu erwartenden Strompreiserhöhungen ab 2019 (Wegfall des Stromverbundes mit Deutschland) sind jeweils mehrjährige Liefervereinbarungen von Interesse. Folgende Angebote wurden eingeholt:

a) Strom

Montana hat fix für drei Jahre einen Strom-Verbrauchspreis von 6,41 ct/kWh inkl. MWSt. angeboten. EVN bietet ebenfalls für drei Jahre fix einen Strom-Verbrauchspreis von 5,87 ct/kWh inkl. MWSt. an.

b) Gas

Montana Anbot fix für drei Jahre 2,88 ct/kWh inkl. MWSt.
EVN Anbot fix für drei Jahre 2,65 ct/kWh inkl. MWSt.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Energieliefervereinbarungen für Strom und Gas mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf zu genannten Konditionen fix für drei Jahre abschließen.

Wortmeldungen: GR Ing. Hermann Terscinar, Vizebgm. Dr. Hans Wallowitsch
Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 14

Gegenstand: Verkehrssicherheitsschnitt Baumkataster

Antragsteller: Bürgermeister Franz Pennauer

Sachverhalt/Begründung:

Die alljährliche Kontrolle der Verkehrssicherheit der Bäume im Ortsgebiet wurde abgeschlossen und zahlreiche Maßnahmen mit der Priorität 5 (höchste) und 4 (hoch) wurden aufgezeigt.

Folgende Angebote wurden eingeholt:

Fa. Maschinenring-Service NÖ-Wien „MR-Service“ eGen, 2483 Ebreichsdorf; mit Durchschnittskosten von EUR 104,99 exkl. MWSt. (125,99 inkl. MWSt.) pro Maßnahme

Fa. Schuch Forst & Garten GmbH, 2452 Mannersdorf; mit Durchschnittskosten von EUR 84,20 exkl. MWSt. (EUR 101,04 inkl. MWSt.) pro Maßnahme.

Antrag,

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Lieferung und Leistung der Baumpflegemaßnahmen an die Firma Schuch Forst & Garten GmbH, 2452 Mannersdorf zum Preis von EUR 17.850,40 exkl. MWSt. (EUR 21.420,48 inkl. MWSt.) für insgesamt 212 Maßnahmen beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt im ordentlichen Haushalt auf der Haushaltsstelle 1/815000-618100 Park- und Gartenanlagen – Baumkataster.

Wortmeldungen: GR Kerstin Wimmer, Bgm. Franz Pennauer

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

TOP 15

Gegenstand: Wiedereinstieg in die Landesaktion Dorferneuerung

Antragsteller: Bürgermeister Franz Pennauer

Sachverhalt/Begründung:

Die Aktion "Niederösterreichische Dorferneuerung" gibt es bereits seit 1985. Sie will die Ortsbewohnerinnen und Ortsbewohner ermutigen, Mitverantwortung für ihren unmittelbaren Lebensraum zu übernehmen und an dessen Gestaltung und Entwicklung gemeinsam mitzuarbeiten. Die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg war bereits mehrmals in der Landesaktion aktiv beteiligt. Unter anderem wurde ein Leitbild erstellt und im Zuge der Landesausstellung viele Projekte durchgeführt. Nach Ende der Landesausstellung ist der Dorferneuerungsverein in die so genannte „Ruhende Phase“ übergetreten. In dieser können keine Projekte zur Förderung eingereicht werden und es besteht auch keine Betreuung vor Ort. Für einen allfälligen neuerlichen Impuls wurde der Wiedereinstieg in die Landesaktion mit dem für uns zuständigen Regionalberater DI Alexander Kuhness diskutiert. Die anteiligen Kosten für die Betreuung und somit auch die Möglichkeit der Einreichung von Förderprojekten betragen EUR 1.400,- pro Jahr für max. vier Jahre. Es wäre umgehend ein Ansuchen an das Amt der Landesregierung Landesgeschäftsstelle zu stellen, um bereits ab Juli 2018 Maßnahmen zur Förderung einreichen zu können. Weiters ist ein Kurzkonzept zu erstellen. Dieses wurde bereits erarbeitet und liegt vor.

Antrag,

Der Gemeinderat möge den Wiedereintritt in die Landesaktion Dorferneuerung Niederösterreich zu genannten Konditionen beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

Schriftführerin:
(AL Ingrid Fink-Wolfram)

Gemeinderat (SPÖ):
(GR Gerhard Trott)

Gemeinderat (Team Altenburg):
(GGR Tanja Drobilits)

Gemeinderat (WIR):
(GR Ing. Hermann Terscinar)

Gemeinderat (FPÖ):
(GR Markus Keprt)

Gemeinderat (Volkspartei B. D.-Altenburg):
(GGR Josef Höferl)

Bürgermeister:
(Bgm. Franz Pennauer)